

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>IX/0865</b>
	Verantwortlich:	<b>Uwe Beck</b>
	Geschäftszeichen:	<b>20</b>

**Sanierung des Hallenbads Honau; Entscheidung über die Durchführung der Sanierungsmaßnahme**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat entscheidet über die Sanierung des Hallenbads Honau.

Bei einer Zustimmung zur Sanierung des Hallenbads Honau gibt der Gemeinderat die hierfür im Haushaltsplan veranschlagten Mittel frei und beauftragt die Verwaltung, den weiteren Vollzug in die Wege zu leiten.

Bei einer Ablehnung des Vorhabens legt der Gemeinderat Inhalt, Schritte und Gestaltung des weiteren Prozesses fest.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	X	Ja	Höhe:	1.560.100 €
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	X	Ja	Höhe:	57.900 €

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

### Sachverhalt und Erläuterungen:

Zunächst wird vollinhaltlich auf die Beschlussvorlage IX/0650 zur Sitzung des Gemeinderats am 07.11.2018 sowie die dieser beigefügten Dokumentation über Kosten und Leistungen des Hallenbads Honau verwiesen. Die Unterlagen stehen im Bürgerinfoportal bzw. Ratsinfoportal auf der Homepage der Stadt Rheinau zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 auf der Grundlage des vorgetragenen und diskutierten Erkenntnisstands mehrheitlich beschlossen, die Beschlussfassung zu vertagen, bis eine Entscheidung bezüglich eines möglichen Zuschusses aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefallen ist. Parallel hierzu hat der Gemeinderat den Sachverhalt zur Anhörung und weiteren Vorberatung an den Ortschaftsrat Honau übergeben.

Nachdem eine Entscheidung im Sanierungsprogramm des Bundes am 11.04.2019 gefallen ist, kann der Entscheidungsprozess fortgesetzt und möglicherweise zum Abschluss gebracht werden.

Zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage IX/650 ist mit Blick auf die vergangenen Monate folgendes ergänzend vorzutragen:

### 1. Haushalts- und Wirtschaftsplanung:

Wie bereits am 07.11.2018 angekündigt und vom Gemeinderat im Rahmen des Haushalts 2019 am 30.01.2019 beschlossen, wurden die voraussichtlich erforderlichen Mittel für die Sanierung des Hallenbads Honau (einschließlich der dem Kindergarten bzw. der Mehrzweckhalle zuzuordnenden Maßnahmen) wie folgt mit einem Sperrvermerk in den Haushalt der Stadt bzw. des Eigenbetriebs Stadtwerke aufgenommen:

<b>1 Hallenbad Honau: Sanierung</b>								
Investition 1001	Ergebnis	Ansatz		VE	Finanzplanung			
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	50.000	460.000	868.800	868.800	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	460.000	868.800	868.800	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	-460.000	868.800	-868.800	0	0
<b>Gesamtbedarf (Saldo)</b>		1.378.800	<b>Bisher finanziert (Saldo)</b>		50.000	<b>Später zu finanzieren (Saldo)</b>		868.800
Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme:								
Für die Sanierung des Hallenbads Honau wird zunächst die auf den Betriebszweig "Hallenbad Honau" entfallende Liquidität in Höhe von ca. 86.000 € eingesetzt. Die restlichen Investitionsauszahlungen werden 2019 und 2020 über ein Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von insgesamt 1.292.800 € finanziert. Die Rückzahlung dieses Darlehens und der Ersatz durch ein Fremddarlehen ist im Jahr 2022 vorgesehen.								
<b>Schätzung der entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (nach Inbetriebnahme der Maßnahme/n 2019):</b>							57.900	
Folgekosten entstehen aus Abschreibungen (+33.600 €), aus der erforderlichen zusätzlichen Wartung und Versicherung der neuen technischen Einrichtungen (+5.700 €), aus zusätzlichen Energiekosten (+5.400 €) sowie aus der Finanzierung der Investitionsmaßnahme über ein Trägerdarlehen (+13.200 €) bzw. später über ein Fremddarlehen.								

<b>7 Mehrzweckhalle Honau: Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung des Hallenbads Honau</b>								
Investition 7001	Ergebnis	Ansatz		VE	Finanzplanung			
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	161.200	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	161.200	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-161.200	0	0
<b>Gesamtbedarf (Saldo)</b>		161.200	<b>Bisher finanziert (Saldo)</b>		0	<b>Später zu finanzieren (Saldo)</b>		161.200
Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme:								
Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sanierung des Hallenbads in Honau, die im Eigenbetrieb Stadtwerke veranschlagt ist. Die Gesamtmaßnahme wird erst dann begonnen, wenn der Gemeinderat der Realisierung zugestimmt hat.								

<b>27 Kindergarten Honau: Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung des Hallenbads Honau</b>								
Investition 7003	Ergebnis	Ansatz		VE	Finanzplanung			
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	20.100	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	20.100	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-20.100	0	0
<b>Gesamtbedarf (Saldo)</b>		20.100	<b>Bisher finanziert (Saldo)</b>		0	<b>Später zu finanzieren (Saldo)</b>		20.100
Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme:								
Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sanierung des Hallenbads in Honau, die im Eigenbetrieb Stadtwerke veranschlagt ist. Die Gesamtmaßnahme wird erst dann begonnen, wenn der Gemeinderat der Realisierung zugestimmt hat.								

Für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme innerhalb des Eigenbetriebs Stadtwerke wird zunächst die auf den Betriebszweig "Hallenbad Honau" entfallende Liquidität in Höhe von ca. 86.000 € eingesetzt. Die restlichen Investitionsauszahlungen werden 2019 und 2020 über ein Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von insgesamt 1.292.800 € finanziert. Die Rückzahlung dieses Darlehens und der Ersatz durch ein Fremddarlehen sind im Jahr 2022 vorgesehen.

Ein Zuschuss aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde zur Finanzierung der Investitionen nicht eingeplant.

Die Zustimmung zur Sanierungsmaßnahme erfordert die Aufhebung des Sperrvermerks.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in Zusammenhang mit der Maßnahme kalkulierte Errichtung eines Blockheizkraftwerks (BHKW) mit einem Kostenumfang von rd. 192.000 € nicht in den Ansätzen enthalten ist. Überschlägige Berechnungen deuten derzeit eher darauf hin, dass ein BHKW nicht wirtschaftlich ist. Sollte – nach heutiger positiver Beschlussfassung - die detailliertere Ausführungsplanung zu anderen Erkenntnissen kommen, wäre die Realisierung eines BHKW zusätzlich zu finanzieren und voraussichtlich in die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 aufzunehmen. Eine zusätzliche Belastung ergibt sich dann aber nicht, da die für das BHKW bereitzustellende Liquidität durch entsprechende Erträge bzw. Einsparungen über die Nutzungsdauer der Anlage wieder vollständig zurückfließen würde.

Die Auswirkungen der Sanierungsmaßnahme im Betrieb wurden bei der Kostenstelle „Hallenbad Honau“ im Stadthaushalt wie folgt eingeplant:

2 Hallenbad Honau						
KST 4240000003	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ordentliche Erträge	6.587	20.200	22.700	23.100	23.500	24.100
Ordentliche Erträge	6.587	20.200	22.700	23.100	23.500	24.100
Personalaufwendungen	4.426	9.500	10.400	10.500	10.700	11.000
Sachaufwendungen	99.687	102.600	89.500	98.900	171.600	173.600
Interne Leistungen	0	10.700	12.300	12.600	12.800	13.100
Ordentliche Aufwendungen	104.113	122.800	112.200	122.000	195.100	197.700
Ordentliches Ergebnis	-97.526	-102.600	-89.500	-98.900	-171.600	-173.600

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Kostenstelle im Haushaltsjahr:

Hallenbad Honau		Ansatz 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>		
34850000	Kostenersatz des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau (Bäderbetrieb)	22.700
<b>Sachaufwendungen</b>		
43150000	Verlustrausgleich für den Betrieb des Hallenbads Honau im Rahmen des Bäderbetriebs des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau (eingeschränktes Betriebsjahr infolge der Sanierung des Hallenbads Honau)	89.500

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Kostenstelle im Finanzplanungszeitraum:

Hallenbad Honau		Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
<b>Erträge</b>				
34850000	Kostenersatz des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau (Bäderbetrieb)	23.100	23.500	24.100
<b>Aufwendungen</b>				
43150000	Verlustrausgleich für den Betrieb des Hallenbads Honau im Rahmen des Bäderbetriebs des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau (eingeschränktes Betriebsjahr infolge der Sanierung des Hallenbads Honau)	98.900	0	0
<b>N</b>	Verlustrausgleich für den Betrieb des Hallenbads Honau im Rahmen des Bäderbetriebs des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau (nach erfolgter Sanierung des Hallenbads Honau)	0	171.600	173.600

## 2. Zuweisung aus dem Bundesprogramm:

Wie bereits bekanntgegeben, ist die Sanierung des Hallenbads Honau nicht in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen worden.

Nach kurzer Mitteilung der zuständigen Förderstelle waren rund 1.300 Interessenbekundungen eingegangen. Damit soll die Förderrunde 13-fach überzeichnet gewesen sein. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 die Förderung von 186 kommunalen Projekten mit einer

Fördersumme in einem Umfang von 300 Mio. € beschlossen. Dies ist bemerkenswert deshalb, weil ursprünglich im Rahmen des Bundesprogramms nur 100 Mio. € zur Verfügung standen. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Verlängerung des Förderzeitraums, über deren Ursachen nur gemutmaßt werden kann, war von einer Verdoppelung der Fördersumme die Rede. Jetzt hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, nochmal weitere 100 Mio. €, also insgesamt 300 Mio. €, im Laufe des Jahres 2019 vollständig im Haushalt des Bundes auszubringen.

Fakt ist jedoch, dass die Sanierung des Hallenbads Honau nicht in das Programm aufgenommen wurde.

Obwohl im Rahmen der Programmausschreibung zur dritten und letzten Förderrunde des seit 2016 laufenden Sanierungsprogramms ausdrücklich bekanntgegeben wurde, dass eine Fortsetzung des Programms nicht vorgesehen ist, hat sich die Verwaltung erlaubt, nochmals beim Bundesinnenministerium nachzufragen, ob es angesichts der Vielzahl an kurzfristigen Veränderungen im Rahmen der 3. Förderrunde und der Erkenntnis, dass es offenbar einen weiterhin bestehenden enormen Sanierungsbedarf bei kommunalen Einrichtungen gibt, neue Überlegungen hinsichtlich einer Fortsetzung des Programms gibt. Hierauf hat das Bundesinnenministerium mitgeteilt, dass nach wie vor eine Fortsetzung des Förderprogramms derzeit nicht vorgesehen ist. Es wurde empfohlen, die Entscheidungsprozesse des Deutschen Bundestages weiterhin eng zu verfolgen, was heißen will, dass nie ausgeschlossen werden kann, ob nicht doch noch irgendwann eine heute nicht ersichtliche Initiative aufgegriffen wird, die zu einer Neuauflage des Programms führt. Dies würde aber bedeuten, dass auf unbestimmte Zeit zugewartet werden müsste.

### 3. Kostenentwicklung

Nachdem seit Ermittlung der Kosten über ein halbes Jahr vergangen ist und – bei heutiger positiver Entscheidung – die Ausführungsplanung bis zur Submission nochmals einen Zeitraum von voraussichtlich rd. 9 Monaten in Anspruch nehmen wird, ist darauf hinzuweisen, dass Kostensteigerungen nicht auszuschließen sind.

Eine Rückfrage bei dem für die Kostenberechnung der Badewasser- und Lüftungstechnik verantwortlichen Ingenieurbüro Kannewischer hat ergeben, dass derzeitige Erfahrungen mit Submissionsergebnissen darauf hinweisen, dass mit einer Kostensteigerung von 10 % durchaus zu rechnen ist. Zu dieser Erkenntnis gelangt auch das Bauamt bei seinen eigenen Kalkulationen. Dies würde nochmals eine Steigerung der Investitionskosten in einem Umfang von rd. 156.000 € ausmachen, mit entsprechenden Wirkungen bei der Entwicklung des Zuschussbedarfs im Stadthaushalt.

Natürlich bestehen hier aber noch viele Unsicherheiten, insbesondere die weitere Entwicklung der konjunkturellen Lage, so dass die Kostenentwicklung noch negativer, aber möglicherweise auch positiver verlaufen kann.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung derzeit nicht, zumal die Maßnahme – bei heutiger positiver Entscheidung - ohnehin erst im Jahr 2020 zu konkreten haushaltsrechtlichen Verpflichtungen führt und die aktuelle Kostenentwicklung dann auch nochmals im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt werden kann (Näheres hierzu siehe unter Punkt 5).

### 4. Beteiligung des Ortschaftsrats Honau

Mit Bezug auf die Beschlussfassung des Gemeinderats in seiner Sitzung am 07.11.2018 hinsichtlich der Beteiligung des Ortschaftsrats, hat sich der Ortschaftsrat Honau zunächst darauf verständigt, auf seinen langjährig bekundeten Willen für einen Erhalt und demzufolge eine Sanierung des Hallenbads Honau zu verweisen.

Hieraus ergibt sich eindeutig, dass der Ortschaftsrat eine positive Beschlussfassung des Gemeinderats empfiehlt.

Bei einer negativen Beschlussfassung bedarf es ohnehin eines sich anschließenden Verfahrens, mit dem dann konkludent beschlossenen Ziel der Schließung einer öffentlichen Einrichtung, hier das Hallenbad Honau. In diesem Verfahren bestehen vielfältige Entscheidungs-, Anhörungs- und Prüfrechte, die der Ortschaftsrat dann zu gegebener Zeit ausüben möchte.

#### 5. Weiteres Verfahren nach positiver Entscheidung

Bei einer positiven Entscheidung des Gemeinderats wäre im nächsten Schritt die Fortsetzung der weiteren Planungen zu veranlassen.

Dem jetzigen Planungsstand entsprechend folgt die Ausführungsplanung. Hierzu hat die Verwaltung nochmals aktuell mit dem in diesem Zusammenhang wichtigsten Vertragspartner, dem Ingenieurbüro Kannewischer, Kontakt aufgenommen.

Nach dortiger Aussage sind freie Kapazitäten erst wieder nach den Sommerferien 2019 verfügbar, so dass die Ausführungsplanung im September 2019 beginnen könnte, mit dem Ziel die Ausschreibung Anfang 2020 in die Wege zu leiten. Bis dahin können dann auch die anderen Gewerke entsprechend bearbeitet werden, so dass im ersten Quartal 2020 die Vergaben für die Gesamtmaßnahme stattfinden könnte.

Ein Baubeginn wäre dann nach regulärer Schließung des Hallenbads Honau zur Mitte des Jahres 2020 möglich. Eine Fertigstellung im ersten Quartal 2021 könnte hiernach ins Auge gefasst werden.

#### 6. Weiteres Verfahren nach negativer Entscheidung

Wie bereits in der Beschlussvorlage IX/0650 zur Sitzung des Gemeinderats am 07.11.2018 ausgeführt, verbleibt für den Fall, dass sich der Gemeinderat nicht dafür entscheidet, die erforderliche Sanierung des Hallenbads in Angriff zu nehmen, lediglich die Alternative eines weiteren Betriebs mit den vorhandenen technischen Einrichtungen. Dieser Betrieb ist zwar mit den geltenden Vorschriften noch vereinbar. Bei Ausfall von technischen Anlagen sind jedoch Reparaturen zum Teil nicht mehr möglich bzw. - abhängig vom konkret zu betreibenden Reparaturaufwand - auch angesichts des maroden Zustands der Gesamtanlage nicht mehr wirtschaftlich vertretbar.

Spätestens dann wäre die Schließung des Hallenbads eine zwingende Folge der nicht in Angriff genommenen Sanierungsmaßnahme. In diesem Zusammenhang schließt sich dann ein eigenes Verfahren an, in welchem möglicherweise Rechte der Ortschaft Honau zu prüfen sind, mindestens aber Prüfungen und Entscheidungen über die weitere Verwendung der vorhandenen Vermögensgegenstände zu erfolgen haben.

Hierfür bedürfte es dann der Festlegung des Inhalts, der Schritte und der Gestaltung dieses weiteren Prozesses.

#### **Anlagen:**